

Kurzübersicht zur Sozialen Wohnraumförderung in Hessen



Förderprogramm		Darlehen	Zinsen	Finanzierungszuschuss	Zinsbindung	Dauer Mietpreis-u. Belegungsbindung	Miethöhe
Neubau Mietwohnungen - geringe Einkommen	Variante 1	1.200 bis 1.900 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	20 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			30 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			40 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Neubau Mietwohnungen - mittlere Einkommen (nur Ballungsräume)	Variante 1	700 bis 1.400 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	15 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete
	Variante 2			25 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	
	Variante 3			30 % des bewilligten Förderdarlehens	25 Jahre	25 Jahre	
Studentisches Wohnen	Variante 1	1.600 bis 1.900 €/m ² Wfl.	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	20 Jahre	20 Jahre	15 % unter ortsüblicher Vergleichsmiete Max. 10,60 €/m ² Wfl., dynamisiert
	Variante 2			40 % des bewilligten Förderdarlehens	40 Jahre	40 Jahre	
Modernisierung Mietwohnungen		bis zu 80 % der Gesamtkosten	0,0%	20 % des bewilligten Förderdarlehens	15 Jahre	10 Jahre	Mieterhöhung max. 2 €/m ² Wfl. mtl.
Erwerb von Belegungsrechten an Bestandswohnungen			/	1,50 bzw. 2,50 €/m ² Wfl. mtl., zzgl. 0,50 €/m ² Wfl. mtl. Entgelt (Verlängerung bzw. freie WE)	/	10 Jahre	Fortschreibung Sozialmiete bzw. ortsübliche Vergleichsmiete abzgl. Förderung
Hessen-Baudarlehen (Neubau einer selbstgenutzten Immobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		90.000 € bis 145.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Hessen-Darlehen (Erwerb einer selbstgenutzten Gebrauchtimmobilie, auch gemeinschaftliches Wohnen)		50 % der Kosten, max. 125.000 €	0,6%	/	20 Jahre	20 Jahre	/
Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum			/	50 % der Kosten, max. 12.500 €	/	/	/
<p>Ansprechpartner für alle Programme ist die zuständige Wohnraumförderungsstelle. Zuständige Wohnraumförderungsstelle ist in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern der Magistrat, im Übrigen der Kreisausschuss des Landkreises.</p> <p>Ansprechpartner im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Dr. Johannes Kalusche (Tel. 0611/815-2861, E-Mail johannes.kalusche@wirtschaft.hessen.de), Susanne Guyot (Tel. 0611/815-2865, E-Mail susanne.guyot@wirtschaft.hessen.de)</p> <p>Richtlinien und weitere Informationen unter www.wirtschaft.hessen.de oder www.wibank.de</p>							

Stand: September 2020